

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 15. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 15 April 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der Arbeiter Franz Zinf alias Zunft, am 25. November 1839 in Springberg (hiesigen Kreises) geboren, ist wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, mit einer Geldbuße von 50 Thalern, im Unvermögensfalle mit einem Monate Gefängniß rechtskräftig bestraft worden. Wir ersuchen deshalb alle Behörden und Gensdarmen, auf den latitirenden Franz Zinf, auch Zunft genannt, zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn der nächsten Gerichtsbehörde zur Vollstreckung der Strafe anzuzeigen, uns aber gleichzeitig hiervon zu benachrichtigen. Dt. Crone, den 3. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

2) Der Knecht Heinrich Marquardt, welcher am 9. Februar d. J. seinen bisherigen Dienst in Forsthaus Kederitz heimlich verlassen hat, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Wir ersuchen deshalb alle Behörden, auf den ic. Marquardt, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und uns hiervon gleichzeitig zu benachrichtigen. Dt. Crone, den 7. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

3) Die Arbeiter Paul Kozlowski und Peter Kowalski aus Mewe sind am 18. Februar d. J. in Kollanten wegen mangelnder Legitimation arretirt und Tages darauf von hieraus mittelst Reiserouten nach Mewe gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Wir verfehlen daher nicht, die geehrten Polizeibehörden auf die genannten Personen mit dem Beifügen aufmerksam zu machen, daß dieselben sich wahrscheinlich, wie sie schon früher gethan, mit Abhaltung von Kollekten zur Reparatur der Kirchen- und Pfarr-Gebäude in Orzechowo, Kr. Thorn, befassen werden. Culm, den 5. April 1863. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

4) Der Schneidergeselle Jacob Spadzinski ist nach Verbüßung einer wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle gegen ihn festgesetzten 3monatlichen Detention am 3. März aus den Königl. Zwangs-Anstalten zu Graubenz hierher entlassen, hier aber bis jetzt nicht eingetroffen. Wir verfehlen daher nicht, die Königl. Polizeibehörden auf dieses Individuum aufmerksam zu machen. Culm, den 5. April 1863. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

5) Der Gärtner Franz Köppe aus Spechtsdorff, früher in Neu-Lobitz, Schönberg, Zülshagen, Rosenfelde und Holz im Dienst, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 30. zum 31. v. M. in Neu-Lobitz einen gewaltsamen Diebstahl ausgeführt zu haben. Sein Aufenthalt ist nicht zu ermitteln; er soll sich schon seit längerer Zeit arbeitslos umhertreiben und ist deshalb seine Verhaftung beschlossen worden. Wir ersuchen sämtliche Militair und Civil-Behörden ergebenst, auf den ic. Köppe genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen, hierher transportiren und an unsern Gefängniß-Inspector abliefern zu lassen. Köppe soll etwa 33 bis 35 Jahr alt und mittler stämmiger Statur, blond und von gesundem Außern sein. Dramburg, den 8. April 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Der jetzige Aufenthalt des der vorzüglichsten Mißhandlung seines Dienstherrn beschuldigten Hausknechts Gottfried Dannowski, früher hierselbst, ist unbekannt und mir anzuzeigen. Elbing, den 9. April 1863. Der Staats-Anwalt.

7) Der wegen mangelnder Legitimation am 14. März d. J. aus Polen hier eingelieferte Dekonom Carl Teitchen, dessen Signalement unten angegeben wird, wurde mittelst beschränkter, auf 8 Tage gültiger Reiseroute und mit der Weisung in seine Heimath Kosten dirigirt, sich bei seinem Eintreffen sofort bei dem Königl. Landrathsamt daselbst zu melden. Derselbe ist indeß in Kosten nicht eingetroffen. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und mit ihm im Betretungsfalle nach den Gesetzen zu verfahren. Gollub, den 9. April 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. des ic. Teitchen. Stand Dekonom, Wohnort Czehowo, Geburtsort Neuhoff, Religion ka-

tholisch, Alter 37 Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß.

8) Der unten signalisirte Faktor Daniel Dannenberg aus Neubruch hat sich im vorigen Sommer hier eines Diebstahls schuldig gemacht. Da sein jetziger Aufenthaltsort hier nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden die betreffenden Behörden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und mir im Betretungsfalle Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 1. April 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. des Daniel Dannenberg. Geburtsort Szimilken, Aufenthaltsort unbekannt, Religion evangelisch, Alter 27 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne vollständig, Kinn länglich, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt stark, Sprache lithauisch und deutsch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. 1 alte Militairmütze, 1 leinene rothbunte Jacke, 1 Paar leinene graue Hosen.

9) Der nachfolgend näher bezeichnete Dienstjunge Johann Gilgenast aus Mieczynnek, welcher wegen schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt ist und diese Strafe seit dem 18. März d. J. im hiesigen Gefängniß gebüßt hat, ist heute von der Außenarbeit entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der Reststrafe ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Pöbau, den 10. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Karrašč bei Dt. Eylau, früherer Aufenthaltsort Mierziennel bei Bischofswerder, Alter 18 Jahre, Religion evangelisch, Stand Dienstjunge, Sprache polnisch, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haar schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund mittel, Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung. 1 Jacke von blauem Tuch, 1 Unterjacke von Drillich, 1 Paar Hosen von grauem Militairtuch, Unterhosen von Drillich, Kommiß-Schuhe, 1 Hemde von Leinwand, — sämmtlich Eigenthum der Gefangenanstalt und mit dem Gerichtssiegel gestempelt, — grauwollene Socken, 1 Mütze von schwarzem Tuch mit Schirm, 1 schwarzbuntes Halstuch.

10) Der nachfolgend näher bezeichnete Rätchner Siemon Lehmann zu Hartowiec, welcher im Verdacht steht, sich an einem schweren Diebstahl theilhaftig zu haben, hat seinen bisherigen Wohnort Hartowiec verlassen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Pöbau in Westpreußen an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Pöbau, den 30. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburts- und früherer Aufenthaltsort Hartowiec, Alter 36 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeitsmann, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine.

11) Der Schmiedemeister August Schmidt aus Fittowo, der wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Beamten bei Ausübung seines Amtes eine 14tägige Gefängnißstrafe zu verbüßen und sich der Verbüßung dieser Strafe bis jetzt zu entziehen gewußt hat, soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde zur Verbüßung der oben erwähnten Gefängnißstrafe gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Signalement kann nicht angegeben werden.

Pöbau, den 27. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

12) Der Fleischergefelle August Dehn, welcher einer Unterschlagung dringend verdächtig ist, hat

den hiesigen Ort heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. — Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Dehn zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle festnehmen und hierher transportiren zu lassen.

Marienwerder, den 2. April 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Sign. des August Dehn. Geburtsort Stempelten, Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase breit, Gesicht oval, besondere Kennzeichen: an der Nase eine Narbe.

13) Behufs Vollstreckung einer 24stündigen Gefängnißstrafe an einem gewissen Franz Voigt, welcher zuletzt in Culm aufhaltfam gewesen, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, die Gensdarmarie und Schulzenämter ergebenst, auf den 2c. Voigt, dessen Aufenthaltsort jetzt unbekannt ist, zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn an die nächste Polizeibehörde abliefern zu lassen, welche ersucht wird, die Gefängnißstrafe an Voigt zu vollstrecken und mir das Strafverbüßungs-Attest einzusenden.

Neuenburg, den 9. April 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

14) Der Knecht des Zieglers Schacht zu Fleberborn, August Gehrke, jetzt zu Lanke bei Fladow, hat am 6. März d. J. zu Landeck eine angeblich von ihm auf der Chaussee zwischen Burzen und Fleberborn gefundene Holzkette zu verkaufen gesucht. Der unbekannte Eigenthümer der angeblich gefundene und wahrscheinlich gestohlenen Kette wird aufgefördert, sich bei der nächsten Polizeibehörde oder auf dem Bureau des Unterzeichneten zu melden, auf welchem die Kette in Augenschein genommen werden kann.

Neustettin, den 5. April 1863.

Der Staats-Anwalt.

15) Die angeblich unberehelichte Caroline Milewska (geborne Moller) steht im Verdacht, in hiesiger Gegend verschiedene Diebstähle verübt zu haben und hat dann heimlich ihren Dienst verlassen. Sie soll zur Haft gebracht werden. — Alle Königl. Behörden, so wie die Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf diese Person genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten abliefern zu lassen.

Osterode, den 30. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Die Caroline Milewska alias Molles ist katholischer Confession, circa 20 Jahr alt, von untersezier Statur, hat blaue Augen, blonde Augenbraunen, eine gewöhnliche Nase und einen gewöhnlichen Mund, blonde Haare, ovale Gesichtsbildung und als besondere Merkmale ungewöhnlich starke Füße. Sie spricht deutsch und polnisch.

16) Der Kaufmann Ferdinand Schwichtenberg aus Loden, der sich mehrerer Wechselfälschungen verdächtig gemacht hat, ist flüchtig geworden und soll zur Haft gebracht werden. — Alle Militair- und Civil-Behörden, sowie die Gensdarmen werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen.

Osterode, den 1. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Der Kaufmann Ferdinand Schwichtenberg aus Loden ist circa 29 Jahre alt, evangelischer Confession, ca. 5 Fuß groß, der polnischen und deutschen Sprache mächtig, blond mit starkem Backenbarte, starker Nase, niedriger Stirn und starken Augenbraunen; besondere Merkmale: er hat eine Platte von einem Thaler Größe auf dem Kopfe.

17) Gegen den Müllergefellen Teichmeier, welcher bis zum 28. Januar d. J. auf der hiesigen großen Wüggermühle gearbeitet hat, ist wegen vorsätzlicher Mißhandlung Anderer, Freiheitsberaubung, Zwanges durch Drohung und gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten bei Ausübung einer Amtshandlung die gerichtliche Voruntersuchung eröffnet und seine Verhaftung beschloffen worden. — Der 2c. Teichmeier hat sich von hier heimlich entfernt und hat sein jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Es werden daher alle resp. Behörden ersucht, auf den 2c. Teichmeier vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und per Transport hierher an uns abliefern zu lassen. Es wird bemerkt, daß der Teichmeier 37 — 38 Jahr alt, 6 Zoll groß, kräftig, sehr brunett ist, schwarzes Haar und einen schwarzen Kinnsbart hat. Seine Bekleidung bestand bei seiner Entfernung in einem hellen Tuchrocke und dunkelgrünen Beinkleidern von englischem Leder.

Polzin, den 5. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

18) Der unterm 30. November 1862 hinter dem Knecht Johann Bärwalb aus Klein Schwarzsee erlassene, in den Nummern 51., 52. und 53. des öffentlichen Anzeigers dieses Amtsblatts pro 1862 abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Tempelburg, den 17. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

19) Die nachfolgend näher bezeichneten Militairpflichtigen: 1. Johann Maciejewski aus Kieda-

szyn, 2. Johann Sikorski aus Klekbaszyn, 3. Adalbert Kowalski aus Lulkau, 4. Carl Wegel aus Lulkau, 5. Johann Kwiattowski aus Dzimony, 6. Julian Zalewski aus Dzimonie, 7. Anton Sachadi aus Komroß, 8. Jacob Krasniewski aus Lulkau, 9. Joseph Chylinski aus Gostowo, 10. Johann Rutkiewicz aus Brzezino, 11. Martin Zawadzki aus Neu Grabia, 12. Johann Sellnan aus Pruskalata, deren Signalements nicht angegeben werden können, sind durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 24. Februar d. J. wegen unerlaubten Verlassens der königlichen Lande, um sich dem Eintritt in das stehende Heer zu entziehen, ein Jeder zu einer Geldbuße von 50 Rthlr., welcher Strafe für den Unvermögensfall ein Monat Gefängniß substituirt ist, verurtheilt worden und sollen auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 4. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

20) Steckbriefs=Erneuerung. Der im Stilk 50. pro 1862 sub No. 19. hinter der Dienstmagd Wilhelmine Joch erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Schweß, den 2. April 1863.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

21) Der unterm 8. März v. J. im öffentlichen Anzeiger zu No. 12. des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Marienwerder hinter dem Knecht Peter Dszinski erlassene Steckbrief hat sich durch Ergreifung des Letztern erledigt.

Culm, den 9. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Der unterm 17. Februar d. J. hinter dem Einfassen Gottfried Fanselau aus Radomno erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Fanselau erledigt.

Löbau, den 29. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

23) Der hinter den Schneider Julius und Elisabeth Rutkowskischen Eheleuten aus Lindenwald unterm 14. Februar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 28. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachungen.

24) Der Gutbesitzer Julius Witte in Warlubien beabsichtigt auf dem Freischulzengrundstücke Warlubien No. 1. eine Ziegelei anzulegen. Wer dagegen Einwendungen erheben will, muß solche binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anbringen und begründen. Beschreibung und Zeichnung liegen hier und bei dem Königl. Domainen-Rent-Amt Neuenburg aus.

Schweß, den 4. April 1863.

Der Landrath.

25) Der am 20. Juni 1855 in Krementschug gestorbene Schiffer Franz Lewandowski hat in seinem an uns eingelieferten, am 20. Dezember 1860 publicirten Testamente de dato Pinsk den 17./5. Februar und 17./5. März 1855 seine vier Kinder, zu denen auch der Theronin Joseph Lewandowski gehört, und seinen Enkel Jakob Gunari alias Dzionarra, zu seinen Erben eingesetzt. Hiervon werden die genannten beiden Miterben, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 31. März 1863.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. Zweite Abtheil.

26) Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. März d. J. (öffentlicher Anzeiger No. 13.) bringe ich zur Kenntniß der Weide-Einmiether, daß in dem am **20. April** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Kaufmanns Herrn Rappowski hierselbst anstehenden Termine auch das Weidevieh der Einmiether aufgenommen werden soll. Der hierzu auf den 30. April d. J. angesetzte Termin wird hierdurch aufgehoben.

Dsche, den 9. April 1862.

Der Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

27) Zur Prüfung folgender, gegen die Kaufmann Max Waldemar Fleischer'sche Konkurs=Masse nachträglich angemeldeten Forderungen: 1. der Wechselforderung des Kaufmanns L. Hausding zu Chemnitz nebst Zinsen, Protestkosten, Provision und Portoauslagen im Gesamtbetrage von 181 Rthlr. 14 sgr. 11 pf.; 2. der Wechselforderungen des Rentiers Stephan Kerber zu Michelau von resp. 150 Rthlr. nebst 2 Rthlr. Protestkosten und von 35 Rthlr. nebst 25 sgr. Protestkosten; 3. der Kostenforderung des Particulier G. E. Lindenhein hier von 7 Rthlr. 6 sgr., steht ein Termin auf **den 28. April d. J.,**

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar des Konkurses an hiesiger Gerichtsstelle an, wovon die Betheiligten hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Graudenz, den 23. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Konkurses: gez. Bech.

28) Zur Prüfung der vom Kaufmann Friedländer als Verwalter der Alwine Fleischer'schen Concursmasse gegen die Max Waldemar Fleischer'sche Concursmasse angemeldeten Forderung von 485 Rthlr. ist auf **den 28. April d. J., Vormittags 11 Uhr**, ein neuer Termin vor dem unterzeichneten Commissar des Konkurses an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, was den Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Graudenz, den 23. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Konkurses: gez. Bech.

29) Die verehelichte Einwohnerin Stacherowska, Maria (geborene Beher) aus Zawda Wolla, hat wider ihren Ehemann Friedrich Stacherowski, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Verklagter wird hiermit zur Beantwortung der Klage auf **den 18. Juni d. J., Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle, Thorner Vorstadt, vor Herrn Gerichts-Assessor Müller unter der Verwarnung vorgeladen, daß wenn derselbe sich weder vor, noch in dem anstehenden Termine meldet, der Klageinhalt als von ihm zugestanden erachtet und dem Antrage gemäß das Ehescheidungs Erkenntniß abgefaßt werden wird.

Graudenz, den 18. Januar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

30) Auf den Antrag der Wittve und Erben des verstorbenen Regierungs-Secretair Otto Heidenreich werden die unbekanntes Realprätendenten des zu dessen Nachlasse gehörigen Grundstücks Schäferrei Nro. 55., namentlich die unbekanntes Erben der Hauptmannsrau Arndt, Charlotte, geb. Kuhn, zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf **den 18. Juli d. J., Vormittags 11^{3/4} Uhr**, an die hiesige Gerichtsstelle Verhandlungszimmer Nro. 7. bei Vermeidung der Präklusion behufs der Berichtigung des Besitztittels öffentlich vorgeladen.

Marienwerder, den 27. März 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Gegen den Schuhmachergesellen Eduard Werner, welcher seit 1859 seinen Wohnort Riesenburg heimlich verlassen hat, ist Seitens seiner Ehefrau Henriette (geb. Behrendt) wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Derselbe wird zur Beantwortung der Klage vom 14./25. März, 2. April 1863 zu dem **am 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kreisgerichtsdirektor Tourbie anstehenden Termine mit dem Anheimstellen vorgeladen, bis zum Termine eine von einem Rechts-Anwalt abgefaßte schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, unter der Verwarnung der Verhandlung in contumaciam.

Rosenberg, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Die Verlierer folgender gefundener Sachen: ein Sack mit 2^{1/2} Scheffel Weizen, ein bunter Schawl, ein Stück Bauholz, ein defekter Regenschirm, ein Contobuch mit Bleifeder, 14 Stück Bauholz, 2 Stück Bauholz, eine silberne Münze, ein goldener Trauring, 2 kleine Schlüssel, ein Taschentuch, ein großer Schlüssel, ein Uhrhalter, 9 Ellen seidenes Band (bunt), ein runder Filzhut, 10 Ellen schwarzseidenes Band, eine Tuchmütze, ein Gesangbuch, ein Regenschirm, von denen der Weizen und die Bauhölzer verkauft und deren Erlös ad deposita genommen ist, haben sich bei Verlust ihres Anrechtes auf die Sachen resp. den Erlös in dem auf **den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden. Die noch nicht verkauften Sachen können in diesem Termine besichtigt werden.

Schweg, den 21. März 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Die im Hypothekenbuche des Grundstücks Kl. Scharbau Nro. 9. Rubrica III. Nro. 1. aus dem Vertrage vom 17. Februar 1789 für 5 Geschwister Ediger, Vornamens Elisabeth, verehelichte Schmidt, Peter, Heinrich, Hans und Anna, verehelichte Pauls, eingetragene Kaufgelder Restforderung von 724 Rthlr. 48 Gr. ist nach Anzeige des Besitzers längst durch Zahlung getilgt und soll auf Antrag desselben Behufs Löschung aufgeboten werden. Demzufolge werden die unbekanntes Inhaber jener Hypothekenpost, die Erben, Cessionarien, oder die sonst in die Rechte der Inhaber getreten sind, namentlich auch folgende ihrem Aufenthalte nach unbekanntes Erben der eingetragenen Inhaber: a. Abraham Schmidt, b. Anna Schmidt, verehelichte Kliever, und deren Ehemann, c. Sara Nickel, geb. Unrau, welche über die Post noch nicht quittirt haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche daran im Termine **den 19. Mai d. J., 12 Uhr Mittags**, vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Meißner anzumelden, widrigen-

falls sie mit ihren Realkansprüchen wegen der in Rebe stehenden Forderung präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Hypothekenforderung gelöscht werden wird.

Stuhm, den 4. Februar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

34) Gegen den Pomager Anton Dlszewski, zuletzt in Rynsk, ist von dem unterzeichneten Gericht auf Antrag der Königl. Staats-Anwaltschaft, weil er am 22. September v. J. zu Rynsk in der dortigen Brennerei eine Einmischung in anderen Gefäßen, als den der Steuerbehörde angesagten, und zwar in der Absicht der Verkürzung der Steuer vorgenommen hat, die förmliche Untersuchung eröffnet und ein Termin zur öffentlichen Verhandlung der Sache auf **den 26. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr**, in dem Stadtverordneten-Saale des hiesigen Rathhauses angesetzt worden. Der Pomager Anton Dlszewski wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzelgen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ic. Anton Dlszewski im Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung gegen ihn in contumaciam verfahren werden.

Thorn, den 25. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

35) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 23. März 1863.

Das den Christian Brettin'schen Erben gehörig gewesene, dem Zimmergesellen Gottlieb Brettin adjudicirte Wohnhaus Conitz Nro. 392., abgeschätzt auf 722 Rthlr. 18 sgr. 2 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 16. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realkforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

36) Königlich-Kreisgericht zu Conitz, den 19. März 1863.

Die dem Bäckermeister Carl Biese gehörig gewesenen, dem Rentier Goldacker adjudicirten, in der Stadt Conitz belegenen Grundstücke Nro. 253. und 254. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7174 Rthlr. 4 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 26. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realkforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

37) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 21. März 1863.

Das dem Rätbner George Labs und dessen separirter Ehefrau Anna Labs (geborne Templin) gehörige Grundstück Czeplinken Nro. 23., abgeschätzt auf 870 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 22. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, auf dem Gerichtstage in Rehden zum Zweck der Auseinandersetzung subhastirt werden.

38) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 20. Dezember 1862.

Das den Schmiedemeister Johann und Julie (geborne Dix) Krutschow'schen Eheleuten gehörige, in Graudenz sub Nro. 584. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1385 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 23. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Rentier Jacob Bock aus Grünelinde wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realkforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

39) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 23. Februar 1863.

Das der Wittwe Siebe und den Geschwistern Minna, Emil, Adolph und Johanna Siebe gehörige Grundstück Vorwerk Gehlube Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 12,574 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 8. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle sub-